



EW Eschenz - Stromtarife 2023

		Niederspannung 230V / 400V				Mittelspannung
		Haushalt DT+ET ³⁾ Basis	Gewerbe 1	Gewerbe 2	Baustrom	MS 1
Gültig ab 01.01.2023 bis 31.12.2023		< 50 MWh/a	50-100 MWh/a	> 100 MWh/a		17 kV - Messung
Hochtarif: Mo - Fr 07.00 - 20.00 Uhr und Sa 07.00 - 13.00 Uhr						
Niedertarif: übrige Zeiten						
Grundgebühr exkl. MwSt.	Fr./Monat	7.50	0.00	0.00	7.50	0.00
Grundgebühr inkl. MwSt.	Fr./Monat	8.08	0.00	0.00	8.08	0.00
Hochtarif						
Energie	Rp./kWh	10.20	9.90	9.70	24.00	9.70
TGN aqua eco ¹⁾	Rp./kWh	2.00	2.00	2.00	2.00	2.00
Netznutzung	Rp./kWh	6.80	2.70	2.40	6.90	1.30
Systemdienstleistung SDL	Rp./kWh	0.46	0.46	0.46	0.46	0.46
Netzzuschlag erneuerbare Energien (KEV)	Rp./kWh	2.30	2.30	2.30	2.30	2.30
Total Hochtarif exkl. MwSt.	Rp./kWh	21.76	17.36	16.86	35.66	15.76
Total Hochtarif inkl. MwSt.	Rp./kWh	23.44	18.70	18.16	38.41	16.97
Niedertarif						
Energie	Rp./kWh	10.20	9.90	9.70	24.00	9.70
TGN aqua eco ¹⁾	Rp./kWh	2.00	2.00	2.00	2.00	2.00
Netznutzung	Rp./kWh	3.30	0.90	0.70	6.90	0.70
Systemdienstleistung SDL	Rp./kWh	0.46	0.46	0.46	0.46	0.46
Netzzuschlag erneuerbare Energien (KEV)	Rp./kWh	2.30	2.30	2.30	2.30	2.30
Total Niedertarif exkl. MwSt.	Rp./kWh	18.26	15.56	15.16	35.66	15.16
Total Niedertarif inkl. MwSt.	Rp./kWh	19.67	16.76	16.33	38.41	16.33
Leistung / Monat exkl. MwSt.	Fr./kW		7.50	7.50		7.50
Blindenergie ²⁾ exkl. MwSt.	Rp./kVarh		0.00	0.00		0.00
Rücklieferarif exkl. MwSt.						
Energie aus Photovoltaik (exkl. ökologischem Mehrwert) ⁴⁾	Rp./kWh	8.50				
Ökologischer Mehrwert Photovoltaik (HKN)	Rp./kWh	+ 3.50	Hinweis: Vergütung nur für Anlagen < 30kVA (Wechselrichterleistung) mit Abnahmevertrag			

¹⁾ Gemäss Energiegesetz des Kantons Thurgau besteht das Basisangebot ausschliesslich aus erneuerbaren Energien. Die durch die ökologische Aufwertung bedingte Preiserhöhung für die Energie beträgt 2.00 Rp./kWh (in den obigen Preisen bereits enthalten). Detaillierte Informationen zur Zusammensetzung der Energielieferung sowie einer allfälligen Auf- oder Abwertung kann der Rückseite entnommen werden.

²⁾ Blindenergie: Aufgrund geänderter Blindenergieverrechnung unserer Vorlieger wird die bisherige Verrechnung ausgesetzt. Über die Einführung einer angepassten Form wird frühzeitig informiert.

³⁾ Die Verrechnung bei Kunden mit dem Einheitstarif (ET) erfolgt nur im Hochtarif.

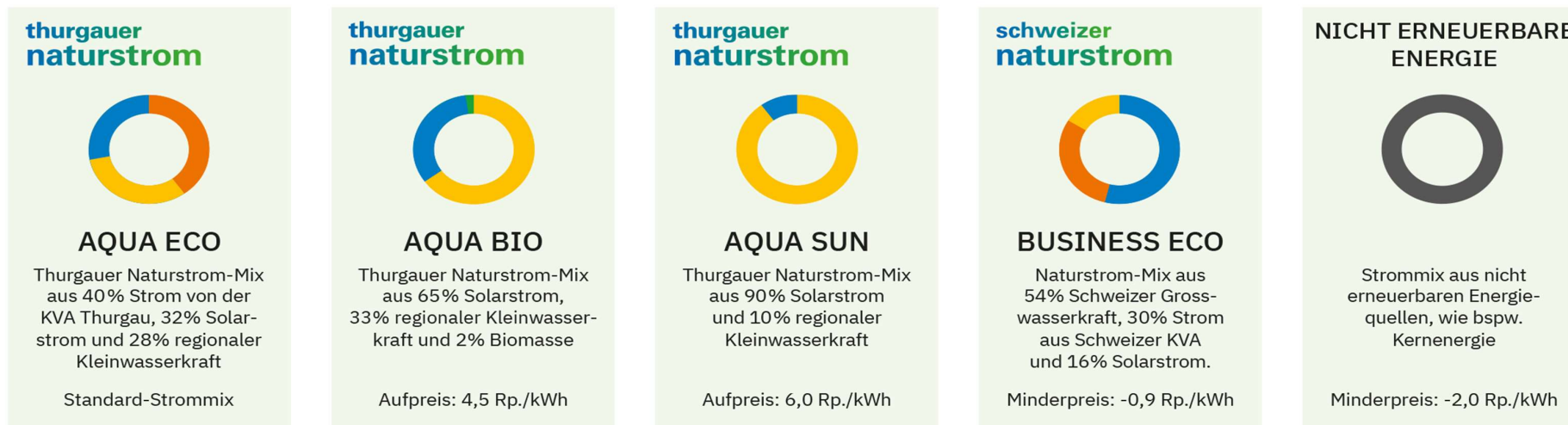
⁴⁾ Für Informationen zur Vermarktung des ökologischen Mehrwertes (HKN) wenden Sie sich bitte an die Gemeindeverwaltung.

Stromprodukte

Gemäss Energiegesetz des Kantons Thurgau besteht das Basisangebot ausschliesslich aus erneuerbaren Energien. Die durch die ökologische Aufwertung bedingte Preiserhöhung für die Energie beträgt 2.00 Rp./kWh (im Preisblatt bereits enthalten). Alternativ zum Standard-Strommix, kann Energie aus nicht erneuerbaren Quellen (Bsp. Kernenergie) bezogen werden. Zur Förderung des Energiewandels und der Produktion thurgauer Energie, stehen Ihnen weitere Produkte zur Auswahl. Sämtliche Ihnen zur Verfügung stehenden Produkte sind untenstehend aufgelistet. Bitte melden Sie sich bis zum 31.12.2022 bei der Gemeindeverwaltung, falls Sie ein anderes Produkt beziehen möchten.

Informationen zum Thurgauer Naturstrom:

Thurgauer Naturstrom ist regional erzeugter, umweltfreundlicher Qualitätsstrom. Über 1000 Kleinkraftwerke im Thurgau liefern den Naturstrom aus Kleinwasserkraftwerken, Solar- und Biogasanlagen sowie der KVA Thurgau. Weitere Information finden Sie unter www.thurgauer-naturstrom.ch.



Energieverrechnung

Die Energieverrechnung im Einheitstarif erfolgt zu Normallastpreisen. Im Doppeltarif erfolgt die Energieverrechnung zu Normallast- und Schwachlastpreisen. Die Aufhebung der Einheitstarif-Messeinrichtung muss durch den Kunden beantragt und bezahlt werden.

Verrechnungsarten

- Detaillierte Monatsrechnung für Industrie mit einem Bezug > 100'000 kWh/Jahr
 - Detaillierte Quartalsrechnungen für Gewerbe mit einem Bezug > 50'000 kWh/Jahr
 - Drei Akontorechnungen und eine Abrechnung per 31. Dezember für Privatkunden
- Für ausserordentliche Ablesungen und Abrechnungen werden CHF 20.00 verrechnet.

Sperrzeiten Spitzensperrung

Bei Kunden mit grosser Leistungsbeanspruchung, ohne Leistungsmessung, werden sämtliche Verbraucher mit mehr als 3 kW Anschlusswert (Kochherd ausgenommen) in Spitzenzeiten gesperrt. Die dazu nötigen Anpassungen der Installation gehen zu Lasten des Verbrauchers. Die Sperrzeiten werden durch das EW Eschenz festgelegt.

Sperrzeiten:

- Verbraucher über 3 kW (Waschmaschinen, etc.) Montag – Freitag 11:00 bis 12:30 Uhr
- Private Saunas Montag – Freitag 10:45 bis 12:15 Uhr
- Boiler bis 75 Liter Montag – Freitag 11:00 bis 12:30 Uhr und 17:00 bis 19:30 Uhr
- Boiler über 75 Liter Montag – Freitag 07:00 bis 20:00 Uhr

Gerne stehen wir Ihnen für ergänzende Angaben zur Verfügung.